

## Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Nachtrag zum Verzeichnis \*)

der

Geldinstitute und Genossenschaften, die gemäss Art. 885 ZGB und Verordnung vom 30. Oktober 1917 betreffend die Viehverpfändung befugt sind, im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft als Pfandgläubiger Viehveranschreibungsverträge abzuschliessen:

Kanton Solothurn.

Neue Ermächtigung:

14. Hülfskassenverein Herbetswil in Herbetswil.

Bern, den 10. Februar 1919.

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

\*) Siehe Bundesblatt 1918, III, 494 ff.

---

## Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

### Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Schreiner- und Glaserarbeiten, sowie über die Lieferung und das Anschlagen der Beschläge zum Zeughaus Nr. 2 in Sitten wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind bei der eidg. Bauinspektion in Lausanne, Avenue Dapples 20, und bei der Zeughausverwaltung in Sitten aufgelegt. Am 20. Februar wird ein Beamter der untenzeichneten Verwaltung in Sitten anwesend sein, um allfällig weiter gewünschte Auskunft zu erteilen.

## **Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1919
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.02.1919
Date	
Data	
Seite	209-209
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 004

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.